

LAND TAGS KURIER



Vorgemerkt!

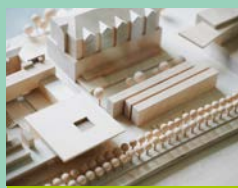
1. – 3.9.2023 Tag der Sachsen
in Aue-Bad Schlema

3.10.2023 TAG DER OFFENEN TÜR
IM SÄCHSISCHEN LANDTAG

Mehr Informationen auf Seite 24



Seite 12:
Ausschuss berät neues
Katastrophenschutzgesetz
für Sachsen



Seite 19:
Informationsveranstaltung
zum geplanten Erweiterungs-
bau des Landtags



Seite 22:
Gesprächskreis diskutiert
über den 17. Juni 1953 in
Mitteleuropa

Ausgabe

5.23



Sächsischer Landtag



Foto: S. Giersch

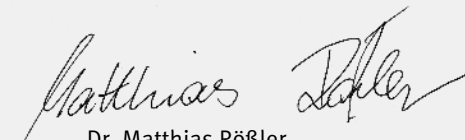
Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

traditionell geht mit dem letzten Sitzungstag vor den Sommerferien in Sachsen auch das Plenarjahr im Sächsischen Landtag zu Ende. Aus diesem Anlass habe ich den Abgeordneten sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung für ihre Arbeit in den vergangenen Monaten gedankt. Seit August 2022 hat unser Parlament 35 Gesetzentwürfe abschließend behandelt. Davon wurden 25 Gesetze angenommen und 10 abgelehnt. Insbesondere der im vergangenen Dezember beschlossene Doppelhaushalt wurde in unserem Hohen Haus intensiv beraten. Schließlich gehört es zum Königsrecht des Parlaments, über die Ausgaben des Freistaates Sachsen zu entscheiden. Ganz oben standen dabei die Themen Bildung und Sicherheit, Zuweisungen an die Kommunen sowie kräftige Investitionen in die Zukunft unseres Landes.

In der anstehenden sitzungsfreien Zeit wird die parlamentarische Arbeit nicht stillstehen. Es dürfte in den Gängen des Landtags dennoch etwas ruhiger werden. Das hat gute Gründe, denn viele Abgeordnete sind über den Sommer verstärkt in ihrem Wahlkreis unterwegs und nehmen mehr Termine vor Ort wahr.

Passend zur Sommerzeit widmet sich die aktuelle Ausgabe des Landtagskuriers dem Thema Tourismus. Jedes Jahr registriert Sachsen knapp 20 Millionen Übernachtungen. Zahlreiche bekannte Sehenswürdigkeiten, Burgen, Schlösser und Kirchen locken Gäste aus aller Welt an. Auch die kulturellen Angebote und Feste vom Vogtland bis zur Lausitz, von Leipzig bis ins Erzgebirge sind ausgesprochen beliebt. So findet beispielsweise vom 1. bis 3. September in Aue-Bad Schlema der Tag der Sachsen statt, diesmal unter dem Motto »Herzlich willkommen im Schacht!«. Ich freue mich auf dieses großartige Volksfest, bei dem die Vereine und Menschen unseres Freistaates im Mittelpunkt stehen werden. Auch der Landtag ist mit einem Informationszelt und einer Vereinsbühne vertreten. Dazu lade ich Sie schon jetzt ganz herzlich ein.

Bis dahin wünsche ich Ihnen eine erholsame Sommerzeit und Freude beim Lesen dieser Ausgabe des Landtagskuriers.


Dr. Matthias Rößler
Präsident des Sächsischen Landtags

PLENUM

73. Sitzung des Sächsischen Landtags Gesundheitsschutz bei Hitze Debatte über die Gefahren von hohen Temperaturen	4
73. Sitzung des Sächsischen Landtags Entlasten, aber wie? Landtag uneinig über den Nutzen eines Industriestrompreises.....	5
74. Sitzung des Sächsischen Landtags Hoffnung auf mehr Ganzjahresgäste Sachsen will beim Tourismus unabhängiger von der Wintersaison werden.....	6
Hintergrundinformationen zum Masterplan Tourismus Sachsen	8
74. Sitzung des Sächsischen Landtags Weggeschaut und versagt? AfD kritisiert Staatsregierung für Umgang mit linker Gewalt.....	9
74. Sitzung des Sächsischen Landtags Nutzen oder Schaden? Meinungen bei der Cannabis-Freigabe gehen weit auseinander....	10
74. Sitzung des Sächsischen Landtags Ein Wahlkreis mehr für Dresden und Leipzig Gesetzesänderung reagiert auf Bevölkerungsentwicklung in Sachsen	11

PARLAMENT

Helferinnen und Helfer in Blau, Weiß und Rot Öffentliche Anhörung zum neuen Katastrophenschutzgesetz.....	12
Laufende Gesetzgebung	14

SONDERTHEMA

Bevölkerungsschutz von A bis Z Einheitliches Gesetz regelt in Sachsen Brandschutz, Rettungsdienste und Katastrophenschutz.....	16
--	----

AKTUELLES

»Die Kinder sprechen ja auch sächsisch, da merkt man gar nicht, dass sie nicht aus Deutschland kommen.« Einbürgerungsfest im Landtag mit über 200 Gästen.....	18
Frischekur für das Herz der sächsischen Demokratie Informationsveranstaltung zur Erweiterung und Sanierung des Parlaments.....	20
»Aufstand für ein besseres, ein freieres Leben« Der 17. Juni 1953 im mitteleuropäischen Kontext.....	22

SERVICE

Weitere Informationen des Sächsischen Landtags	24
---	----

A photograph of a meeting room. Two women are standing near a large window, engaged in conversation. The woman on the left has long blonde hair and is wearing a black top. The woman on the right has short blonde hair and is wearing a blue suit over a pink top. In the foreground, several other people are seated at desks, some looking towards the camera and others looking away. The room is bright and modern, with large windows overlooking a green landscape.

Industriestrompreis, Tourismus, Cannabis-Freigabe

Foto: O. Killig

// In der letzten Plenarwoche vor der Sommerpause beschloss der Sächsische Landtag unter anderem eine Anpassung der Wahlkreise in Sachsen entsprechend der demografischen Entwicklung. In den Aktuellen Debatten am 5. und 6. Juli ging es um den Klimaschutz, einen staatlich subventionierten Strompreis für die Wirtschaft und eine neue Tourismusstrategie für Sachsen. Außerdem diskutierten die Abgeordneten über Linksextremismus in Sachsen sowie die von der Bundesregierung geplante Legalisierung von Cannabis. //



73. Sitzung des Sächsischen Landtags

// Kathleen Kuhfuß, Gerhard Liebscher, Thomas Prantl // Fotos: O. Killig



Gesundheitsschutz bei Hitze

Debatte über die Gefahren von hohen Temperaturen

Dr. Daniel Thieme

// Auf Antrag der BÜNDNISGRÜNEN debattierte der Sächsische Landtag in seiner Sitzung am 5. Juli 2023 zum Thema: »Hauptgegner Klimakrise – Lösungen zum Schutz von Mensch und Umwelt konkret umsetzen«. Die Fraktion setzt sich unter anderem für eine flächendeckende Einführung von Hitzeaktionsplänen ein. //

Infrastruktur anpassen

Zunahme von Gesundheitsproblemen

Kathleen Kuhfuß, BÜNDNISGRÜNE, wies eingangs auf eine Studie der Krankenkasse DAK hin, nach der 20 Prozent der Deutschen aufgrund von Hitze mit Gesundheitsproblemen kämpften. Das Risiko für Infektionskrankheiten erhöhe sich durch dauerhaft gestiegene Temperaturen ebenfalls. Es brauche daher in erster Linie eine Akzeptanz der Klimakrise und dann aktive Lösungen für den Schutz der Menschen. Helfen könnten beispielsweise Hitzeschutzpläne in Pflegeeinrichtungen.

Daniela Kuge, CDU, warnte ebenfalls vor der zunehmenden Klimaerwärmung und ihren Folgen. So steige die hitzebedingte Mortalität zwischen einem und sechs Prozent pro ein Grad Temperaturerhöhung. Die Rate an Frühgeburten erhöhe sich bei einer Hitzewelle ebenfalls. Zahlreiche Länder Europas hätten bereits auf die Entwicklung reagiert. So gebe es in Frankreich ein vierstufiges Hitzewarnsystem sowie kühle Räume, die allen Bürgern offenstünden. Trinkbrunnen im öffentlichen Raum seien ebenfalls geeignet, um gesundheitliche Zwischenfälle einzudämmen.

Lernen, mit dem Klimawandel zu leben

Einen anderen Ton in der Debatte schlug Thomas Prantl, AfD, an. Anstatt die Klimakomplexität auf unsere Lebensweise zu verengen, sollten sich Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei, Industrie und Tourismus bestmöglich an die Klimaveränderungen anpassen. Neben natürlichen Faktoren beeinflusse der Mensch das Klima schon seit vielen Jahrhunderten. Der »Klima-Alarm« der BÜNDNISGRÜNEN sei hingegen kontraproduktiv und erstickte jede Chance auf eine Fachdiskussion.

Die Anzahl der Patientinnen und Patienten mit Hautkrebs sei in den vergangenen Jahren massiv gestiegen, gab Susanne Schaper, DIE LINKE, zu bedenken. Zu den größten Risikofaktoren zähle dabei übermäßige UV-Strahlung. Für einen besseren Schutz eigneten sich beispielsweise landesweite Hitzeschutzaktionspläne, Sprühduschen oder auch einfache Dinge wie Sonnencremespender in Parks oder am Strand. Die Maßnahmen müssten jedoch auch ernsthaft angegangen werden.

Es sei dringend geboten, über Parteigrenzen hinweg Lösungen zu finden, um den Klimawandel zumindest zu bremsen, appellierte Volkmär Winkler, SPD. Zögerliches Handeln werde viel Wohlstand kosten. Gebäude und Verkehrswege müssten verbessert werden, um Überschwemmungen, Stürmen und Hitzeperioden standzuhalten. Der Ausbau von Wasserspeichern und Entwässerungssystemen mildere die Folgen von Starkregen und Dürren ab.

Umweltminister Wolfram Günther, BÜNDNISGRÜNE, betonte, der Klimawandel sei wissenschaftlich hinlänglich belegt. Mit der Physik könne man nicht politisch verhandeln. Eine von seinem Ministerium erarbeitete Energie- und Klimaschutzrichtlinie unterstütze die Kommunen, kleine und mittlere Unternehmen und weitere Akteure mit fast einer Viertelmilliarde Euro bis 2028. Auch die Landwirtschaft erhalte Unterstützung, um sich dem Klimawandel anpassen.

// Wolfram Günther



Entlasten, aber wie?

Landtag uneinig über den Nutzen eines Industriestrompreises

73. Sitzung des Sächsischen Landtags

// In der zweiten Aktuellen Debatte befasste sich das Parlament mit den hohen Energiekosten für Unternehmen in Sachsen. Der Antrag mit dem Titel »Gemeinsam in die Energiewende investieren: Warum die sächsische Wirtschaft den Industriestrompreis als Übergangshilfe braucht.« stammte von der SPD-Fraktion. //



// Henning Homann // Fotos: O. Killig

Produktion halten

In den vergangenen Jahren sei es Sachsen gelungen, wichtige Zukunftstechniken zu entwickeln und entsprechende Industrien anzusiedeln, sagte Henning Homann, SPD. Mindestens genauso wichtig sei es jedoch, zumindest einen Teil der Wertschöpfungskette, beispielsweise die Produktion, in Sachsen zu behalten. Die Wirtschaft müsse trotz der hohen Energiekosten wettbewerbsfähig bleiben und die finanziellen Mittel haben, um weiterhin in neue Technologien zu investieren.

Das Versprechen eines Industriestrompreises gebe es schon länger, befand Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU. Allerdings warteten Industrie und Handwerk bis heute vergeblich darauf. Dieses Zögern schade der Leistungsfähigkeit und wirtschaftlichen Stärke Deutschlands, vor allem aber jenen Vorhaben, die man im Umweltbereich umsetzen wolle. Anstatt teurer Subventionen fordere seine

Partei, das Stromangebot zu erhöhen; etwa indem die deutschen Atomkraftwerke am Netz blieben.

Am Ziel vorbei

Nach Ansicht von Mario Beger, AfD, steuere die Bundesrepublik geradewegs auf eine Rezession zu. Schuld daran seien hohe Energiepreise und eine verfehlte Wirtschaftspolitik. Der deutsche Strompreis liege selbst innerhalb Europas 21 Prozent über dem Durchschnitt. Ein subventionierter Industriestrompreis würde in Sachsen nur den wenigsten nützen, denn der Freistaat habe eine sehr kleinteilige Wirtschaft. Verbraucher, Handwerker und große Teile des Mittelstands gingen leer aus.

Ganz ähnlich sah es Nico Brünler, DIE LINKE. Was derzeit diskutiert werde, nehme auf die sächsische Wirtschaftsstruktur keine Rücksicht. Deshalb müsse der Empfängerkreis einer solchen Maßnahme neu definiert

// Dr. Daniel Gerber und Eric Dietrich



Dr. Daniel Thieme

werden. Es gehe weniger um die Frage, ob ein Unternehmen mit Abwanderung drohe, sondern beispielsweise darum, wie hoch der Energieanteil der Produktion der entsprechenden Unternehmen sei. Zu berücksichtigen sei außerdem, dass Fördergelder nicht mit der Gießkanne verteilt würden.

Stabile Rahmenbedingungen

Dr. Daniel Gerber, BÜNDNISGRÜNE, betonte die Notwendigkeit eines klimaneutralen Energiesystems mit hoher Versorgungssicherheit und bezahlbaren Preisen für alle Verbraucherinnen und Verbraucher. Möglich sei dies nur durch einen massiven Ausbau der erneuerbaren Energien, verbunden mit ausreichenden Kapazitäten beim Speichern und bei der Netzinfrastruktur. Der Industriestrompreis sei nur für den Übergang gedacht. Langfristig brauche es stabile Rahmenbedingungen und einfache staatliche Mechanismen, um private Investitionen anzukurbeln.

Wirtschaftsminister Martin Dulig, SPD, forderte abschließend, den Vorschlag eines Industriestrompreises nicht vorschnell abzutun und sich stattdessen mit dem Instrument auseinanderzusetzen; denn das Beihilferecht setze grundsätzlich enge Grenzen für eine derartige Förderung. Deshalb würden Kriterien wie die Energieintensität benötigt, um überhaupt festzustellen, welche Unternehmen infrage kämen. Das erklärte Ziel sei es, Betriebsstandorte und gute Arbeitsplätze in Sachsen zu erhalten.



PLENUM

74. Sitzung des Sächsischen Landtags

Hoffnung auf mehr Ganzjahresgäste

Sachsen will beim Tourismus unabhängiger von der Wintersaison werden

Dr. Daniel Thieme

// »Den Tourismus in Sachsen zukunftsfähig stärken, Investitionen in den Ganzjahrestourismus ermöglichen und Trends aufgreifen. Sachsen schaut nach vorn!« lautete die erste Aktuelle Debatte am 6. Juli 2023 im Sächsischen Landtag. Das Thema hatte die CDU-Fraktion auf die Tagesordnung gesetzt. Derzeit arbeitet der Freistaat Sachsen an einer neuen Tourismusstrategie (siehe Hintergrund auf Seite 8). //

CDU: Weitere Unterstützung für Gastgewerbe

Der Tourismus sei ein Botschafter für Sachsen, begann Jörg Markert, CDU. Er fördere den kulturellen Austausch und überwinde Grenzen. Sachsen sei nicht nur ein attraktives Urlaubsland, sondern

gelte auch als führendes deutsches Kulturreiseland. Mit etwa acht Milliarden Euro Umsatz pro Jahr und rund 9000 Unternehmen sei der Tourismus ein ökonomisches Schwergewicht im Freistaat. In jeder zweiten Kommune gehöre er zu den bedeutendsten Wirtschaftsfaktoren.

Es müsse aber auch wahrgenommen werden, dass sich die Umsätze im Gastgewerbe weiterhin nur schwach entwickelten. Die Gastronomie benötige daher weitere Unterstützung, beispielsweise durch die dauerhafte Absenkung der Mehrwertsteuer auf sieben Prozent. Nach bisher-

rigem Stand laufe die Regelung zum Jahresende aus. Einen großen Nachholbedarf habe Sachsen beim Thema Camping und Caravaning. Bisher befänden sich nur drei Prozent der bundesweit verfügbaren Stellflächen im Freistaat.

AfD: Ländliche Gebiete stärken

Die Tourismusbranche in Sachsen, vor allem im ländlichen Raum, lebe nicht nur von Outdoor-Aktivitäten, sondern

// Jörg Markert // Fotos: S. Floss



// Mario Kumpf



// Antje Feiks



// Gerhard Liebscher



// Frank Richter



beruhe auf der Gesamtheit von Kultur- und Naturerlebnis, so Mario Kumpf, AfD. Dazu gehöre für ihn auch das Leben in Dörfern. Doch immer mehr Gaststätten und Einkaufsläden in ländlichen Gebieten müssten Insolvenz anmelden. Diese Entwicklung treffe die Einwohner vor Ort, aber auch den Tourismus einer Region insgesamt. In den vergangenen Jahren habe die AfD-Fraktion zahlreiche Vorschläge unterbreitet, um den Tourismus zu stärken, darunter ein Modernisierungsprogramm der Gaststättenkultur, die Abschaffung der Biersteuer, den Ausbau des Bahnnetzes oder mehr Freiraum für und Investitionen in die ländlichen Kommunen. Für einen blühenden Tourismus müsse Sachsen mehr Investitionen in die eigene Heimat tätigen. Attraktive Reiseziele würden Natur, Kultur und Gastlichkeit miteinander verbinden.

DIE LINKE: Gezielte Förderung hilft Menschen und Betrieben

Antje Feiks, DIE LINKE, legte ihren Schwerpunkt auf Menschen, für die Urlaub zu teuer sei. So hätten sich im Jahr 2021 knapp 20 Prozent der Deutschen nicht einmal eine Woche Urlaub leisten können. Aktuell sehe es ähnlich aus. Preissteigerungen gebe es fast überall. Gastronomiebetreiber und andere Einrichtungen müssten die gestiegenen Kosten umlegen, doch insbesondere für Familien sei damit vieles kaum noch erschwinglich. Um die soziale Spaltung im touristischen Bereich abzubauen, sei deshalb ein Umdenken nötig. Beherbergungsbetriebe, Reiseanbieter, Gastronomie und Freizeiteinrichtungen sollten ihre Angebote bewusst für Menschen öffnen, die Sozialleistungen bezögen oder niedrige Einkommen hätten. Als Ausgleich erhielten sie eine Förderung, denn wer sich auf

diese Weise sozial engagiere, müsse auch davon profitieren. Dies käme letztlich auch den Beschäftigten zugute.

BÜNDNISGRÜNE: Keine Zukunft für Schneekanonen

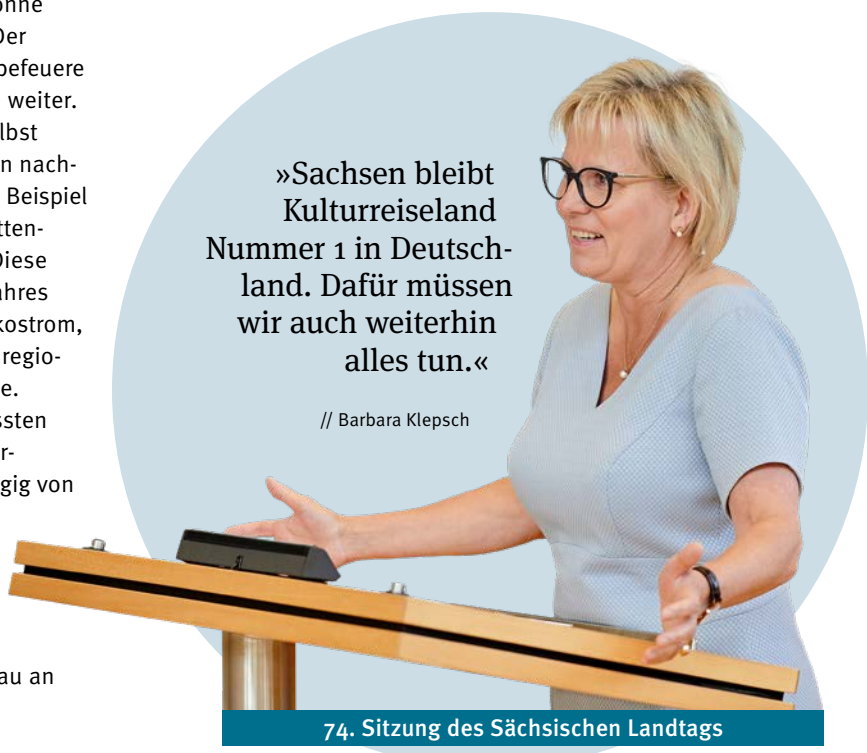
Gerhard Liebscher, BÜNDNISGRÜNE, stellte klar, dass die Klimaerwärmung den Winterurlaub in Sachsen deutlich verändern werde. Schon heute herrsche im Erzgebirge und im Vogtland keine Schneesicherheit mehr. Es sei verständlich, wenn Wintersportorte verzweifelt nach Schneekanonen verlangten. Doch immer mehr Technik einzusetzen, könne nicht die Lösung sein. Der enorme Energieeinsatz befeure die Klimakrise nur noch weiter. Dennoch ließen sich selbst Wintersportinvestitionen nachhaltig gestalten, wie das Beispiel der Bob- und Rennschlittenbahn Altenberg zeige. Diese setze seit Beginn des Jahres 2020 vollständig auf Ökostrom, von dem die Hälfte aus regionaler Erzeugung stamme. Grundsätzlich aber müssten die traditionellen Wintersportregionen unabhängig von Schnee und Beschneigung werden. Die neue sächsische Förderrichtlinie für Ganzjahrestourismus setze genau an diesem Punkt an.

SPD: Flüchtlinge nicht zurückweisen

Das Tourismusland Sachsen zeichne seine wunderschöne Natur aus. Sie gelte es zu bewahren und zu beschützen, so Frank Richter, SPD. Außerdem besitze Sachsen eine vielfältige und reichhaltige Kulturlandschaft, die nicht nur aus Hochkultur, sondern auch aus der Vielfalt im ländlichen Raum be-

stehe. Beide Merkmale müssten noch stärker zusammengeführt werden. Richter sagte, er nehme aber auch wahr, dass Menschen in Sachsen ganz unterschiedlich willkommen geheißen würden. Erwünscht seien insbesondere Touristen, die ihr Geld bei uns ausgeben. Auch Arbeitskräfte würden dringend gebraucht, beispielsweise in der Gastronomie und Hotellerie. Flüchtlinge hingegen, die nach Sachsen kämen, weil in ihrem Land Krieg herrsche, sollten besser fernbleiben. Mit Weltoffenheit und Gastfreundlichkeit, wie es im Masterplan Tourismus geschrieben stehe, habe ein solches Vorgehen allerdings wenig zu tun.

Eine große Rolle spiele aktuell das Thema Digitalisierung. Sie könne helfen, noch stärker auf die Bedürfnisse des Gastes einzugehen. Die Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen habe eine zentrale digitale Architektur aufgebaut. Mit ihr gelinge es, Besucherströme besser zu steuern und Gäste gezielter anzusprechen. Ganz allgemein müsse Sachsen saisonunabhängiger werden. Ein wichtiges Handlungsfeld sei dafür unter anderem der Radtourismus. Der Mountainbike-Trend setze sich kontinuierlich fort. Erfolgreiche Projekte gebe es mit dem Trailcenter Rabenberg in Breitenbrunn,



»Sachsen bleibt Kulturreiseland Nummer 1 in Deutschland. Dafür müssen wir auch weiterhin alles tun.«

// Barbara Klepsch

74. Sitzung des Sächsischen Landtags

Staatsregierung: Starke Position halten und ausbauen

Die Tourismusbranche sei ein harter Wirtschaftsfaktor, betonte Tourismusministerin Barbara Klepsch, CDU. Sie sehe Sachsen zwar grundsätzlich gut aufgestellt, man dürfe in den Anstrengungen jedoch nicht nachlassen.

dem Stoneman Miriquidi, dem Bikepark Schöneck oder auch der Blockline im Erzgebirge mittlerweile einige.



www.landtag.sachsen.de



Hintergrundinformationen zum Masterplan Tourismus Sachsen

Foto: Blick auf die Göltzschtalbrücke im Sächsischen Vogtland – Marcus Dassler, Archiv Tourismusverband Vogtland e.V.

// Nicht nur wird den Sachsen nachgesagt, dass sie neugierig und reiselustig seien – auch der Freistaat selbst ist bei Gästen aus dem In- und Ausland ein beliebtes Reiseziel. Die Tourismusbranche befindet sich allerdings seit Jahren im Wandel. Um mit den aktuellen Entwicklungen Schritt zu halten, wird in größeren Zeitabständen die sächsische Tourismusstrategie angepasst. Dieser Prozess begann im März 2023 mit mehreren »Zukunftswerkstätten«.

Wichtige Handlungsfelder

Ein bedeutendes Handlungsfeld stellt beispielsweise der Ganzjahrestourismus dar. Besonders die sächsischen Wintersportregionen müssen sich darauf einstellen und frühzeitig umdenken. Mit übersaisonalen Angeboten können sie Produkte länger anbieten. Der Ausbau von Ganzjahresangeboten fördert die Wirtschaftskraft der Region und eröffnet auf dem Arbeitsmarkt saisonunabhängige Beschäftigungsmöglichkeiten.

Die Fachkräftesituation im sächsischen Tourismus verlangt ebenfalls nach kreativen Lösungen. Branchenverbände und Landespolitik arbeiten bei diesem Thema bereits seit Langem zusammen. In den letzten zehn Jahren hat sich die Zahl der ausländischen Beschäftigten in Sachsens Hotellerie, Gastronomie und Tourismuswirtschaft mehr als verdreifacht. Jeder fünfte Beschäftigte ist mittlerweile Ausländer.

Weitere Handlungsfelder des angestrebten Masterplans sind das Tourismusmarketing, die Finanzen, Nachhaltigkeit, Mobilität und Digitalisierung. Die überarbeitete Tourismusstrategie soll ab dem Jahr 2025 greifen.

Sachsen ist ein beliebtes Reise-land. Im Jahr 2019 registrierte der Freistaat rund 20,6 Millionen Übernachtungen und etwa 5,9 Millionen Gästeankünfte. Die Bruttowertschöpfung der Branche lag bei etwa 13,1 Milliarden Euro, erwirtschaftet von etwa 210 000 Beschäftigten. Auf den Rekord folgte in den Jahren 2020 und 2021 ein tiefer Einschnitt. Während der Corona-Pandemie gingen die Übernachtungen stark zurück, einige Hotel- oder Pensionsbesitzer gaben ihre Betriebe

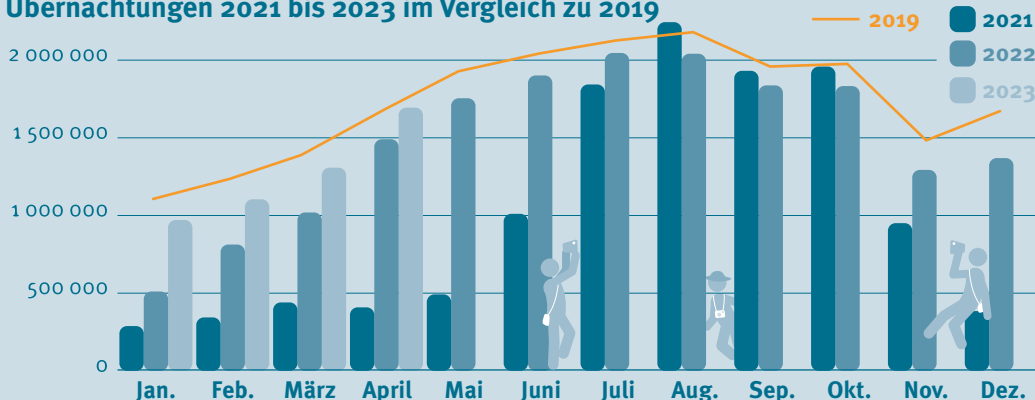
auf und Fachkräfte wanderten in andere Wirtschaftsbereiche ab.

Strategieprozess gestartet

Die Tourismus-Kennzahlen haben sich in jüngerer Zeit wieder stabilisiert. Im Jahr 2022 gab es fast 18 Millionen Gäste-Übernachtungen in Sachsen. Um den Aufschwung zu verstetigen, werden für die kommenden Jahre frische Ideen gesucht.

Die Staatsregierung möchte zusammen mit den Touristikern vor Ort die Attraktivität des Reiselands Sachsen weiter stärken. Deshalb hat sie im März den Prozess »Masterplan Tourismus Sachsen« gestartet. Als Leitplanken wurden zentrale Handlungsfelder und damit verbundene Fragestellungen benannt. Von Ende März bis Ende Juni fanden »Zukunftswerkstätten« zu den wesentlichen Themenbereichen in den sieben sächsischen Tourismusregionen statt.

Übernachtungen 2021 bis 2023 im Vergleich zu 2019



Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik

Dr. Daniel Thieme

Weggeschaut und versagt?

AfD kritisiert Staatsregierung für Umgang mit linker Gewalt

74. Sitzung des Sächsischen Landtags

// Auf Antrag der Fraktion AfD debattierten die Abgeordneten des Sächsischen Landtags über das Thema: »Linker Gewalt, Hass und Hetze wirkungsvoll entgegenzutreten!«. Es war die zweite Aktuelle Debatte der Sitzung am 6. Juli 2023. Für das Jahr 2022 zählt das Landesamt für Verfassungsschutz 890 Linksextremisten im Freistaat Sachsen. //

Entwicklungen nicht ernst genommen

Es vergehe kaum eine Woche, in der nicht irgendwo ein Pkw brenne oder Baufahrzeuge und Einrichtungen der Bahn angegriffen würden, ergriff Carsten Hütter, AfD, das Wort. Allein im ersten Quartal 2023 sei durch linksmotiviert Brandanschläge auf Kraftfahrzeuge in Leipzig ein Schaden von 1,3 Millionen Euro entstanden. Die Entwicklung werde zum Teil sogar noch gefördert, unter anderem, indem linksradikale Vereine staatliche Gelder erhielten.

Gewalt, Hass und Hetze seien immer abzulehnen, egal aus welcher Richtung sie kämen, stellte Ronny Wähner, CDU, klar. Ihr Ursprung liege oftmals in Worten und in dieser Hinsicht hätten auch die Beiträge im Landtag

noch Verbesserungspotenzial. Sachsen besitze eine wehrhafte Demokratie, in der sich der Rechtsstaat jeglicher Gewalt entschieden entgegenstelle. Der aktuelle Verfassungsschutzbericht mache deutlich, dass man in alle Richtungen wachsam bleiben müsse.

Verkehrte Wahrnehmung

Wenn die AfD von Hass und Hetze rede, dann meine sie für gewöhnlich etwas anderes, nämlich ganz besonders die Kritik an ihr selbst, bemerkte Kerstin Köditz, DIE LINKE. Dabei sei erst kürzlich einer ihrer eigenen Landesfunktionäre wegen Volksverhetzung verurteilt worden. Die AfD sehe sich von Linken umstellt, selbst wenn sie Konservative vor sich habe. Sie wähe die Bundesrepublik als eine

Diktatur, dabei kokettierten ihre Leute selbst mit den Mitteln einer Diktatur.

Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE, betonte, dass Gewalt in einem freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat nie ein Mittel sein könne, um politische Ziele durchzusetzen. Genauso wohlfeil sei es zu behaupten, dass die Staatsregierung in den letzten Jahren nichts gegen linke Gewalt unternommen hätte. Sie habe sehr wohl etwas gegen linke Militanz getan, dies belege das eine oder andere Ereignis der vergangenen Wochen. Der AfD fehle es jedoch an einem differenzierten Blick.

Suche nach Ursachen

Albrecht Pallas, SPD, führte aus, dass antifaschistische Militanz schon immer eine Reaktion auf die Zunahme des Rechtsextremismus gewesen sei. Somit handele es sich bei Gewaltdelikten auf Demonstrationen eher um Resonanzstraftaten. Ungeachtet dessen steige das Gewaltpotenzial in der linken Szene an. Zu den Gründen fehle es aber bisher an Untersuchungen. Es gebe ein Lager, dass Gewalt bejahe und eines, das konkrete Gewalt ausübe. Letzteres stelle jedoch nur den kleinsten Teil dieser Szene dar.

Innenminister Armin Schuster, CDU, fasste am Ende der Debatte zusammen, dass der Extremismus in Sachsen eine immense Herausforderung darstelle. Er werde deswegen intensiv beobachtet und strafrechtlich verfolgt. Der hohe Verfolgungsdruck habe zuletzt die Zahl der linksextremistischen Brandanschläge gesenkt. Man wolle die Vorfälle aber vollständig unterbinden. Leipzig solle irgendwann kein Schwerpunkt des gewaltorientierten Linksextremismus mehr sein.

// Armin Schuster // Fotos: S. Floss



// Carsten Hütter



Nutzen oder Schaden?

Meinungen bei der Cannabis-Freigabe gehen weit auseinander

74. Sitzung des Sächsischen Landtags

// Juliane Nagel // Foto: S. Floss

Dr. Daniel Thieme // Die Bundesregierung plant die Legalisierung von Cannabis unter bestimmten Bedingungen. Im Sächsischen Landtag machte die Fraktion DIE LINKE dieses kontrovers debattierte Thema zum Gegenstand der dritten Aktuellen Debatte am 6. Juli 2023. Der Titel lautete: »Cannabis-Freigabe offensiv begleiten: Entkriminalisierung, Gesundheitsschutz und Prävention wirksam sichern!«. //

Verantwortungsvoller Konsum

Juliane Nagel, DIE LINKE, erklärte, dass es zukünftig möglich sein sollte, Cannabis legal zu erwerben. Bereits heute werde die Substanz trotz des herrschenden Verbots von Menschen aller Altersschichten konsumiert. Ein mündiger Umgang mit der Droge sei das Gegenbild zum Paradigma der Abstinenz auf der einen und dem Missbrauch auf der anderen Seite. Die Entkriminalisierung biete die Chance, endlich tabufrei über Cannabis zu sprechen.

Alexander Dierks, CDU, kritisierte, dass der Cannabiskonsum schon seit längerem romantisiert werde. Es entstehe der Eindruck, dass es um eine längst überfällige Maßnahme zur allgemeinen Steigerung von Lebensqualität und Wohlbefinden in diesem Land gehe. Dem sei aber nicht so. Sowohl im Gesundheitsschutz als auch in den Bereichen Polizei und Justiz finde sich nahezu kein ernst zu nehmender Experte, der die geplante Freigabe positiv betrachte.

Freigabe mit erheblichen Risiken

Frank Schaufel, AfD, machte deutlich, dass der medizinische Nutzen von Cannabis belegt sei. Die Freigabe zu Genusszwecken berge hingegen zahlreiche Gefahren, die von den Befürwortern einer Legalisierung gern vergessen würden. So erhöhe Cannabis das Risiko für psychische Gesundheitsprobleme, besonders bei Personen mit entsprechender Veranlagung. Das Mittel schädige außerdem das Gehirn von Jugendlichen. Schon ein bis zwei Joints reichten dafür aus.

Das Verbot von Cannabis habe in den letzten Jahrzehnten sehr viel Negatives gebracht, so Petra Čagalj Sejd, BÜNDNISGRÜNE. Es habe kriminalisiert, den Schwarzmarkt gefördert, den Gesundheitsschutz verhindert und zahlreiche Ressourcen in der Strafverfolgung gebunden. All das seien gute Gründe, um endlich neue Wege weg von einer Verbotspolitik zu gehen. Es brauche ebenso bessere und niedrigschwelligere Beratungsangebote.

Gesundheitliche Aufklärung

Strikte Drogengesetze hätten die Verbreitung von Haschisch und Marihuana nicht aufhalten können, tat Simone Lang, SPD, kund. Damit sei das fast 100 Jahre andauernde Verbot von Cannabis gescheitert. Der Umgang mit der Droge müsse auf den Prüfstand und neu gedacht werden. An erster Stelle stehe dabei, die Realität anzuerkennen. Außerdem brauche es leicht zugängliche Informations- und Präventionsangebote.

Die Erfahrungen aus anderen Ländern belegten eindeutig, dass viele Hoffnungen der Legalisierung nicht erfüllt würden, merkte Innenminister Armin Schuster, CDU, an. Laut dem World Drug Report 2022 sei Cannabis in der EU die Ursache für rund 30 Prozent der Drogentherapien. Der Bericht der Vereinten Nationen stelle ferner fest, dass die Freigabe in Nordamerika zu mehr Drogenkonsum führe. Die Folge seien mehr psychische Störungen, Selbstmorde und Krankenhausaufenthalte.

Ein Wahlkreis mehr für Dresden und Leipzig

Dr. Daniel Thieme

Gesetzesänderung reagiert auf Bevölkerungsentwicklung in Sachsen

74. Sitzung des Sächsischen Landtags

// Der Sächsische Landtag hat in seiner Sitzung am 6. Juli 2023 eine Reform des Sächsischen Wahlgesetzes beschlossen. Mit der Änderung werden unter anderem mehrere Wahlkreise für die Landtagswahl im kommenden Jahr neu zugeschnitten. //

Wenn im kommenden Jahr ein neuer Landtag gewählt wird, dann geschieht das auf Grundlage des jüngst verabschiedeten Wahlgesetzes für Sachsen. Das Parlament hat sich nach intensiven Beratungen dazu entschieden, die Wahlkreise geringfügig neu aufzuteilen. Die Anpassung ist notwendig, da sich die Einwohnerzahlen in Sachsen von Region zu Region sehr unterschiedlich entwickeln.

Demografische Verschiebungen

Während ländliche Gebiete an Einwohnern verlieren, wachsen vor allem die Großstädte.

Dementsprechend entscheiden in den meisten ländlichen Wahlkreisen immer weniger Bürger über ein von ihnen zu vergebendes Direktmandat, während es in den Städten Dresden und Leipzig immer mehr Wahlberechtigte pro Wahlkreis werden. Damit die Unterschiede nicht zu groß werden, wurden im Sächsischen Wahlgesetz nun Korrekturen vorgenommen. Die Stadt Leipzig und die Stadt Dresden bekommen jeweils einen Wahlkreis dazu. Im Gegenzug verlieren Mittelsachsen und das Vogtland je einen Wahlkreis. Trotz der Verschiebung bleibt die Gesamtzahl von 60 Wahlkreisen in Sachsen für die Landtagswahl erhalten.



Neben der Neueinteilung der Wahlkreise beschloss der Landtag noch weitere Änderungen. So wurde der Wortlaut der Rechtsnorm in geschlechtergerechte Sprache überführt. Außerdem tragen aufgrund eines Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen die Wahlkreise 52 bis 57 zukünftig neben

Termin der Landtagswahl 2024

Die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag findet am 1. September 2024 statt. Das Präsidium des Sächsischen Landtags hat dazu auf seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause dem Vorschlag der Staatsregierung zugestimmt. Für die Festlegung des Wahltags gilt: Die Wahl muss an einem Sonntag oder gesetzlichen Feiertag stattfinden – frühestens 58, spätestens 60 Monate nach Beginn der laufenden Wahlperiode. Die aktuelle Wahlperiode begann am 1. Oktober 2019 mit der konstituierenden Sitzung des 7. Sächsischen Landtags.

ihrer deutschsprachigen auch die sorbische Bezeichnung. Eine weitere Änderung betrifft die Sitzzuteilung bei der nächsten Landtagswahl. Verwendet wurde bisher das Verfahren nach d'Hondt. Dieses hatte in der Vergangenheit aber zu leichten Verzerrungen zugunsten großer Parteien geführt. Deshalb erfolgt die Zuteilung der Landtagsmandate zukünftig nach dem exakteren Sainte-Laguë-Verfahren. Auf Bundes- und Kommunalebene findet es bereits seit der Wahl zum Deutschen Bundestag 2009 Anwendung.

Mehrpersonenwahlkreise abgelehnt

Vor allem die Fraktion DIE LINKE lehnte den Gesetzesentwurf als Ganzes ab und verwies auf einen eigenen Vorschlag. Dieser sah die Einführung von 15 Mehrpersonenwahlkreisen (einer je Landkreis/kreisfreie Stadt, je zwei für Dresden und Leipzig) vor. Die Zahl der in den Mehrpersonenwahlkreisen aufgestellten Direktkandidaten hätte sich von 60 auf 80 erhöht. Die Fraktion konnte sich damit im Parlament allerdings nicht durchsetzen.



PARLAMENT

Janina Wackernagel

Fotos: M. Rietschel

Helferinnen und Helfer in Blau, Weiß und Rot

Öffentliche Anhörung zum neuen Katastrophenschutzgesetz

// Ein Großvorhaben aus dem Koalitionsvertrag kommt in die Umsetzung: Der Sächsische Landtag beschäftigt sich derzeit mit der Novellierung des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz. Am 26. Juni 2023 fand eine Sachkundigenanhörung im federführenden Ausschuss für Inneres und Sport statt. //

Das Vierte Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) wurde als Gesetzentwurf der Staatsregierung Ende April 2023 in den Sächsischen Landtag eingebracht. Dessen sehr breit gefächertes Themenspektrum schlägt sich auch in einem komplexen Gesetzestext nieder: Auf 180 Seiten werden die Regelungen und Neuvorhaben dargestellt. Dementsprechend war auch die

Anhörung im Innenausschuss eine der umfangreichsten dieser Legislatur. Insgesamt 13 geladene Sachkundige standen den Abgeordneten gut viereinhalb Stunden mit ihrer Expertise zur Verfügung. Dabei wurden einige Themenbereiche besonders intensiv besprochen:

Helfergleichstellung

Hilfs- und Rettungskräfte helfen im Notfall oder Katastrophenfall

gleichermaßen mit ihrer jeweiligen Expertise, im besten Fall ziehen alle an einem Strang. Die Rahmenbedingungen ihrer Arbeit unterscheiden sich jedoch – zum Beispiel danach, ob jemand

ehrenamtlich oder hauptberuflich im Einsatz ist, wie Ausbildungen organisiert sind, welche Kompetenzen man hat oder welche technische Ausrüstung zur Verfügung steht. Mit der

// PD Dr. med. Jessica Barlinn vom Universitätsklinikum Dresden sprach unter anderem über das Thema »Tele-Notarzt«.



Gesetzesnovelle soll ehrenamtliche Arbeit breiter gefördert werden. Zukünftig können auch Ehrenamtler der Bergwacht und der Wasserrettung für Einsätze von ihrer regulären Arbeit freigestellt werden und Lohnersatzleistungen erhalten. In der Anhörung forderten jedoch neben Markus Kremser vom DRK-Kreisverband Görlitz auch andere Sachkundige, den Gesetzentwurf diesbezüglich noch einmal nachzuschärfen.

Ausbildungszeiten von Ehrenamtlichen müssten bislang oft in deren Freizeit stattfinden. Ferner seien zum Beispiel die Einsätze von Helferinnen und Helfern aus dem Bereich Psychosoziale Notfallversorgung (die sogenannte Seelsorge) noch nicht klar genug von der Regelung umfasst. Daneben wünschten sich die Landesverbände der Hilfsorganisationen bessere Mitwirkungsmöglichkeiten im Katastrophenschutz. Es wäre zum Beispiel sehr hilfreich für sie, in die Funkanbindung des BOS-Digitalfunks angeschlossen zu werden und ihren Einsatzfahrzeugen Fahrten mit Blaulicht zu erlauben, so Innocent Töpfer vom DRK-Landesverband Sachsen.

Waldbrände verhüten

Um Waldbränden vorzubeugen, regelt das SächsBRKG für die sächsischen Wälder regelmäßige Brandverhütungsschauen. Die Zuständigkeit liegt bei den Gemeinden. Sachkundige aus den sächsischen Feuerwehren wiesen darauf hin, dass Wälder in der Regel über Gemeindegrenzen hinaus wachsen. Nach derzeitiger Regelung müssten die örtlichen Feuerwehren die Kontrolle am letzten Baum der Gemeindegrenze den Kameraden aus der Nachbargemeinde überlassen. Entsprechend regte Gunnar Ullmann, Vizepräsident des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen, an, die Planung der

Brandverhütungsschauen auf Landkreisebene zu übertragen, damit auch die Forstbehörden, die Waldbesitzer und gegebenenfalls die Tourismusbehörden besser eingebunden werden könnten. Auch weil stets Kompromisse zwischen Waldbewirtschaftung, Naturschutz und Brandschutz gefunden werden müssten, sei eine gleichbleibende Qualität der Prüfungen über Gemeindegrenzen hinweg sinnvoll. Bei Waldbränden sei es für jede Feuerwehr wichtig, ausreichend große und befahrbare Brandschutzschneisen vorzufinden, aus denen heraus gelöscht werden kann.

Ersthelfersysteme

In Sachsen dauert im Notfall das Eintreffen des Rettungsdienstes am Notfallort zehn bis zwölf Minuten. Albrecht Scheuermann, Deutsche Gesellschaft für Katastrophenmedizin/ASB-Landesverband Sachsen, stellte eindrücklich dar, dass in dieser Zeit bei Patienten mit Atem- und Kreislaufstillstand bereits erste irreversible Schäden entstehen können. Eine qualifizierte Erste Hilfe kann im Notfall dieses Intervall verkürzen. Mit einer Rechtsgrundlage für Erste-Hilfe-Systeme soll das SächsBRKG nun neue Ansätze

// Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Radeberg



// Gunnar Ullmann, Vizepräsident des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen

ermöglichen. Vorstellbar sind Alarmierungen über Smartphones von ausgebildeten Ersthelfern, die sich zufällig in der Nähe von Notfallorten befinden. In der Anhörung wurde diese Neuerung gelobt, aber auch darauf hingewiesen, dass solche Technik Kosten verursache, geschätzt 10.000 bis 20.000 Euro pro Leitstellenbereich. Bislang sei nicht klar, wer diese Kosten übernimmt. Ferner sei dieses System auf ein funktionierendes Netzwerk an Defibrillator-Standorten angewiesen. In jeder Kommune müssten Geräte mit dem notwendigen Zubehör schnell verfügbar sein.

Daneben gab es auch zu anderen Themenbereichen zahlreiche Nachfragen seitens der Abgeordneten – wie zum Tele-Notarzt, zur Digitalisierung im Bevölkerungsschutz und zum konkreten Umgang von Kommunen mit Großschadenslagen.

In den kommenden Wochen werden sich der Innenausschuss und der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss mit den Anregungen der Sachkundigen auseinandersetzen. Voraussichtlich zum Ende des Jahres werden die Ausschüsse dann die Änderungsanträge der Fraktionen beraten.

ZUM NACHLESEN

Wortprotokoll
der Anhörung



Video-
aufzeichnung



LAUFENDE GESETZGEBUNG

TITEL EINBRINGER	ERLÄUTERUNG	STATUS
Gesetz zur Änderung des Sächsischen Pressegesetzes – Herstellung von Transparenz bei Beteiligungen politischer Parteien an Medienunternehmen 7/13587 AfD	Werden Druckwerke von Unternehmen herausgegeben, an denen politische Parteien mittel- oder unmittelbar beteiligt sind, soll darauf künftig verpflichtend auf dem Druckwerk hingewiesen werden.	1. Beratung und Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus am 6. Juli 2023
Gesetz zur Änderung wahlprüfungsrechtlicher Vorschriften und des Sächsischen Verfassungsgerichtshofgesetzes 7/13705 CDU, BÜNDNISGRÜNE, SPD	Mit dem Gesetzentwurf soll insbesondere die Möglichkeit einer Untätigkeitsbeschwerde im Verfahren des Wahlprüfungsausschusses im Landtag eingeführt werden.	Überweisung an den Ausschuss für Verfassung und Recht, Demokratie, Europa und Gleichstellung am 20. Juni 2023
Fünftes Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) 7/13727 AfD	Das Änderungsvorhaben will die Direktwahl der Stadtbezirksbeiräte in kreisfreien Städten verpflichtend einführen.	1. Beratung und Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport (ffd.) sowie den Haushalts- und Finanzausschuss am 6. Juli 2023
Gesetz zur Änderung der Bauvorlageberechtigung und zur vollständigen Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 7/13736 CDU, BÜNDNISGRÜNE, SPD	Zur Abwendung zweier EU-Vertragsverletzungsverfahren ist die Anpassung der Regelungen zur Bauvorlageberechtigung der Ingenieurinnen und Ingenieure sowie zur Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen beabsichtigt.	Überweisung an den Ausschuss für Regionalentwicklung am 27. Juni 2023
Gesetz zur Verbesserung des Petitionswesens im Freistaat Sachsen 7/13745 DIE LINKE	In der Novellierung werden insbesondere Aspekte der Barrierefreiheit, des Datenschutzes und der Transparenz im Petitionsrecht berücksichtigt sowie öffentliche und Sammelpetitionen gesetzlich verankert.	1. Beratung und Überweisung an den Ausschuss für Verfassung und Recht, Demokratie, Europa und Gleichstellung (ffd.) sowie den Petitionsausschuss am 6. Juli 2023
Gesetz zur Änderung von Gesetzen des kommunalen Finanzausgleichs 7/13749 CDU, BÜNDNISGRÜNE, SPD	Zur Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Erledigung ihrer Aufgaben im Zusammenhang mit den Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine soll der im kommunalen Finanzausgleich zusätzlich für 2022 entstandene Abrechnungsbetrag in Höhe von 133.140.000 Euro bereits im Jahr 2023 zur Verfügung gestellt werden.	Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss am 27. Juni 2023
Gesetz zur Stärkung der Verfassungstreue im öffentlichen Dienst und zur weiteren Änderung dienstrechtlicher Vorschriften 7/13905 Staatsregierung	Der Gesetzentwurf soll eine verdachtsunabhängige Auskunft beim Landesamt für Verfassungsschutz vor einer Berufung in ein Beamtenverhältnis bei der Polizei oder im Justizvollzugsdienst sowie vor der Übertragung einzelner Ämter mit leitender Funktion ermöglichen.	Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport am 7. Juli 2023

ABGESCHLOSSENE GESETZGEBUNG

TITEL EINBRINGER	ERLÄUTERUNG	STATUS
Viertes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Viertes Dienstrechtsänderungsgesetz – 4. DRÄndG) 7/11452 Staatsregierung	Das Besoldungs- und Versorgungsrecht wird verfassungskonform ausgestaltet. Beihilfeberechtigten wird zudem die gesetzliche Krankenversicherung ohne die bisherigen finanziellen Nachteile ermöglicht.	angenommen
Gesetz zur Vereinfachung der Wahlen zum Sächsischen Landtag und zur Stärkung der regionalen Repräsentanz der Wahlkreise (Sächsisches Wahlrechtsvereinfachungsgesetz – SächsWahlRVereinfG) 7/11485 DIE LINKE	Der Anteil der in den Wahlkreisen direkt gewählten Abgeordneten sollte von derzeitig der Hälfte (60 von 120) auf künftig zwei Drittel (80 von 120) der Abgeordneten erhöht werden, indem die 60 Einzelwahlkreise durch 15 Mehrpersonwahlkreise ersetzt werden.	abgelehnt
Gesetz über die Wahlen zum Sächsischen Landtag (Sächsisches Wahlgesetz – SächsWahlG) 7/12944 Staatsregierung	Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung werden einzelne Wahlkreise neu zugeschnitten. Im Sitzzuteilungsverfahren löst zudem das Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë das bisherige nach d'Hondt ab, wie bereits für die Kommunalwahlen geschehen.	angenommen
Gesetz über die berufsständische Vertretung der Heilberufe im Freistaat Sachsen 7/11882 Staatsregierung	Ziele der Neuregelung sind, den Patienten- und Datenschutz zu aktualisieren und EU-Rechtskonformität der tierärztlichen Berufsausübung in Privatrechtsform herzustellen. Außerdem werden bundesrechtliche Änderungen nachvollzogen.	angenommen
Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes 7/12835 AfD	Ziel des Gesetzentwurfs war es, die Kommunen bei der Verteilung und Aufnahme von geflüchteten Menschen stärker zu beteiligen.	abgelehnt
Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens »Fonds für digitale Teilhabe und schnelles Internet« 7/13570 CDU, BÜNDNISGRÜNE, SPD	Um den Freistaat Sachsen flächendeckend mit gigabitfähigen Infrastrukturen auszustatten, werden entsprechende Projekte mit zusätzlichen 600 Millionen Euro im Rahmen der Breitbandförderung kofinanziert.	angenommen

Die »Laufende Gesetzgebung« zeigt den Fortschritt in aktuellen Gesetzgebungsverfahren des Sächsischen Landtags an. Unter »Abgeschlossene Gesetzgebung« sind angenommene und abgelehnte Gesetzentwürfe aufgeführt. Stand: 5. Juli 2023.

Vernetzung und Zusammenhalt im Katastrophenfall

Foto: blindguard – pixabay.com

// Seit fast 20 Jahren regelt ein gemeinsames Gesetz für Brandschutz, Rettungsdienste und Katastrophenschutz die Zuständigkeiten im Katastrophenfall. Seitdem hat der Freistaat Sachsen viele weitere Erkenntnisse gesammelt, die aktuell in einem überarbeiteten Gesetzentwurf im Landtag beraten werden. //

Bevölkerungsschutz von A bis Z

Dr. Daniel Thieme

Einheitliches Gesetz regelt in Sachsen Brandschutz, Rettungsdienste und Katastrophenschutz

// Der Sächsische Landtag berät gegenwärtig das Sächsische Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz. Vor knapp 20 Jahren war es eines der ersten seiner Art in Deutschland. Heute gilt es als Meilenstein des Bevölkerungsschutzes im Freistaat Sachsen. Der Landtagskurier stellt die Entstehungsgeschichte und die wesentlichen Inhalte des Gesetzes vor. In kommenden Ausgaben gewähren dann Akteure des sächsischen Bevölkerungsschutzes Einblicke in ihre Arbeit. //



Entstehung in unsicheren Zeiten

Am 27. Mai 2004 verabschiedete der Sächsische Landtag das Sächsische Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, kurz SächsBRKG. Dies geschah in einer Zeit, in der das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung stetig zunahm. Ein Ereignis, das viele Sachsen nach der Jahrtausendwende erschütterte, waren die Terroranschläge vom 11. September 2001 in New York. Vor allem aber die Hochwasserkatastrophe im Sommer 2002 wirkte in den Köpfen der Menschen noch lange nach. Das Agieren aller beteiligten Einsatzkräfte während der Flut untersuchte im Anschluss die sogenannte Kirchbach-Kommission. In ihrem Abschlussbericht schlug sie vor, die Vorschriften der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in einem Gesetz zusammenzufassen und zu präzisieren.

Vor der Abstimmung im Parlament fasste der Innenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Volker Bandmann, den Entwurfstext mit den Worten zusammen: »Das Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzge-

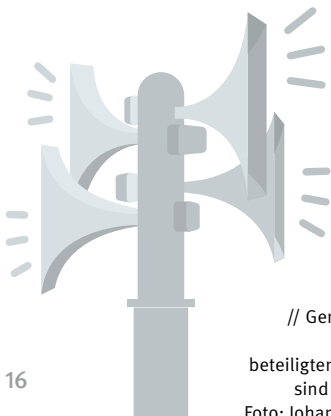
setz ist die zentrale Antwort der Staatsregierung auf die verheerende Flutkatastrophe 2002.« Aus den Reihen der Oppositionsfraktionen erklang hingegen Kritik. So bemängelte die PDS, dass die Empfehlungen der Kirchbach-Kommission keinesfalls umgesetzt worden seien. Die SPD beklagte, dass sich der Freistaat beim Katastrophenschutz organisatorisch komplett zurückziehe und nur noch zentrale Aufgaben bewältige. Am Ende wurde das Gesetz mit den Stimmen der absoluten CDU-Mehrheit angenommen.

Wesentliche Grundlagen des Gesetzes

Das übergeordnete Ziel des SächsBRKG, das am 1. Januar 2005 in Kraft trat, war ein wirksamer Schutz der Bevölkerung vor Bränden, Unglücksfällen, öffentlichen Notständen und

Katastrophen. Neben einem Abschnitt über gemeinsame Aufgaben behandelt es umfassend die gesetzlichen Grundlagen der Bereiche Brandschutz, Rettungsdienste und Katastrophenschutz. Ein wesentlicher Teil der rechtlichen Bestimmungen umfasst die Organisation und Durchführung des Brandschutzes, also der Feuerwehren in Sachsen. Dies war bis dahin im Sächsischen Brandschutzgesetz geregelt gewesen. Die Feuerwehren sind zahlenmäßig und organisatorisch der größte operative Einzelakteur im Bevölkerungsschutz. Darunter nehmen wiederum die freiwilligen Feuerwehren, die vor allem in ländlichen Gemeinden aktiv sind, eine große Rolle ein.

Das Gesetz beinhaltet neben dem Brandschutz auch die Bestimmungen zu den Rettungsdiensten, die bis dahin im Sächsischen Rettungsdienstgesetz geregelt waren. Sie sollen in Notfällen eine schnelle und effektive medizinische Versorgung gewährleisten. Der Sicherstellungsauftrag für die notärztliche Versorgung liegt seit 2004 bei den



// Genaue Absprachen zwischen allen beteiligten Rettungskräften sind entscheidend. //
Foto: Johanniter-Unfall-Hilfe



Krankenkassen. Geregelt sind weiterhin die Aufgaben und Zuständigkeiten der Rettungsleitstellen, der Rettungsdienstträger und des Rettungsdienstpersonals. Im Abschnitt über den Katastrophenschutz legt das Gesetz Zuständigkeiten und Aufgaben fest, um auf größere Schadensereignisse oder Notlagen angemessen reagieren zu können. Besonders bei einer hohen Zahl von betroffenen Personen ist ein koordiniertes Handeln über bestimmte Ebenen hinweg wichtig. Darin liegt auch das Herzstück des SächsBRKG.

Gemeinsame Aufgaben

Um die koordinierte Zusammenarbeit bei Brandschutz, Rettungsdiensten und Katastrophenschutz fest zu verankern, schreibt das Gesetz einen gemeinsamen Landesbeitrag vor. Ihm gehören alle wesentlichen Akteure der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr an. Die Schnell-Einsatz-Gruppen auf Landkreisebene sollen helfen, Großschadensereignisse oder Katastrophen mit einer drohenden hohen Zahl an Verletzten zu bewältigen. Sie unterstützen den Rettungsdienst durch die Bereitstellung von Material, Rettungsmitteln und ehrenamtlichem Personal.

Das SächsBRKG sieht regelmäßige gemeinsame Übungen von Behörden, Feuerwehren, Rettungskräften und Katastrophenschutzeinheiten vor. Sie tragen dazu bei, dass im Ernstfall ein Zahnrad ins andere greift und Gefahren wirkungsvoll eingedämmt werden können. Die bisher größte landesweite Katastrophenschutzübung fand im Jahr 2019 statt. Rund 930 deutsche und tschechische Einsatzkräfte probten dabei im Elbsandsteingebirge den Ernstfall. Bei diesem ausgedachten Szenario ging es um einen mit rund 300 Personen besetzten Zug, der in einen Erdbeben geriet und verunglückte.

Akteure und Ebenen

Grundsätzlich ist der Katastrophenschutz in Deutschland von unten nach oben organisiert. Nach dem Subsidiaritätsprinzip liegt die organisatorische Verantwortung zuerst auf der kommunalen Ebene. Die sächsischen Gemeinden sind etwa beim Brand-

schutz zur Aufstellung, Ausrüstung und Unterhaltung einer öffentlichen, meist freiwilligen Feuerwehr verpflichtet. Der Brand eines Großbetriebes oder eines Waldes kann aber schnell die Möglichkeiten einer einzelnen Gemeinde übersteigen. In diesem Fall steht Hilfe aus den Nachbargemeinden oder Landkreisen bereit. Die Kreisebene stellt den überörtlichen Brandschutz sicher. Sie kümmert sich beispielsweise darum, dass die Alarmierungssysteme funktionieren. Im Katastrophenfall übernehmen Landkreise und kreisfreie Städte die Einsatzleitung. Ihre Leitstellen koordinieren dann die Aufgaben und das Einsatzgeschehen.

Das sächsische Rettungswesen ist flächendeckend in Rettungsdienstbereichen organisiert. In diesem Bereich arbeiten fast ausschließlich private Hilfsorganisationen, wie das Deutsche Rote Kreuz oder die Johanniter-Unfall-Hilfe. Sie unterhalten Rettungswachen, von denen sie dann zu Einsätzen ausrücken. Für zentrale Aufgaben des Brandschutzes, des Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes ist der Freistaat Sachsen verantwortlich. Bei ihm laufen auch die Fäden für den Luftrettungsdienst zusammen. Das Technische Hilfswerk, eine Zivilschutzorganisation des Bundes, unterstützt den Freistaat und seine Kommunen dabei im Rahmen der Amtshilfe.

Ohne zahlreiche ehrenamtliche Helfer wären weder Übungen noch tatsächliche Einsätze im Katastrophenschutz denkbar. Die Zahl der freiwilligen Einsatzkräfte ist in Deutschland besonders hoch und liegt bei etwa 90 Prozent.

Novelle in Arbeit

In den zurückliegenden zwei Jahrzehnten hat sich das Sächsische Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz bewährt. Dennoch gab es nach dieser Zeit auch Verbesserungsbedarf. Das haben nicht zuletzt jüngere Katastrophen wie die Flut im Ahrtal oder die Waldbrände in der Sächsischen Schweiz im Jahr 2022 gezeigt. Für solche Großschadensereignisse soll die Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene erleichtert werden, da örtliche Feuerwehren oftmals nicht ausreichend ausgestattet sind oder über zu wenig Personal verfügen. Die Novelle legt außerdem fest, in welchem Rahmen sich der Freistaat Sachsen finanziell an Großeinsätzen beteiligen muss.



// Mehrere Tage dauerte der Löscheinsatz beim Waldbrand in der Sächsischen Schweiz im vergangenen Jahr. // Foto: Nico Vogel

Darüber hinaus werden ehrenamtliche Helfer von Bergwacht und Wasserrettung mit Feuerwehr und Rettungsdienst gleichgestellt. Ihre Arbeitgeber haben damit Anspruch auf Lohnersatz im Einsatzfall. Im Bereich Rettungsdienste können zukünftig neue Techniken, wie beispielsweise Telemedizin, verwendet werden.



Kompetenzen und Zuständigkeiten im Katastrophenschutz in Sachsen

<p>Freistaat Sachsen Oberste Katastrophenschutzbehörde Anforderung und Zuweisung von Kräften und Mitteln anderer Bundesländer, des Bundes und des Auslandes</p>
<p>Landesdirektion Sachsen Obere Katastrophenschutzbehörde Landkreisübergreifende Koordination und Verteilung von Kräften und Mitteln</p>
<p>Landkreise und kreisfreie Städte Untere Katastrophenschutzbehörden Leitung vor Ort, ruft Katastrophenfall aus</p>
<p>Gemeinden / Kommunen Örtliche Gefahrenabwehrbehörden Bereitstellung und Unterhaltung der Ausrüstung im Brandschutz</p>

AUSMAß DER GEFAHR

»Die Kinder sprechen ja auch sächsisch, da merkt man gar nicht, dass sie nicht aus Deutschland kommen.«

Einbürgerungsfest im Landtag mit über 200 Gästen

// Bereits zum 20. Mal luden der Sächsische Ausländerbeauftragte und der Sächsische Staatsminister des Innern zum Einbürgerungsfest ein. Es findet jährlich für Eingebürgerte des Vorjahres in Sachsen statt. Knapp 210 Gäste folgten der Einladung und kamen am 17. Juni in den Landtag. //



Im Jahr 2022 wurden im Freistaat Sachsen 2 227 Menschen eingebürgert, erneut mehr als in den Vorjahren.



// Aline da Silva Lima // Fotos: A. Schneider



// Nour Helwani



// Ibrahim Elhattab und Geert Mackenroth

Aline da Silva Lima wurde in Brasilien geboren und studierte dort Bauingenieurwesen. Sie kam mit einem Stipendium in einem Austauschprogramm nach Deutschland. Noch während ihres Studiums an der TU Dresden bot man ihr nach einem Praktikum einen Job an, den sie nach bestandem Bachelor in Brasilien annahm. »Als Deutsche ist bei den Behörden alles viel einfacher«, sagt sie auf die Frage des Sächsischen Ausländerbeauftragten Geert Mackenroth, der drei Gäste während der Feststunde interviewte. Anders war es bei Nour Helwani, die 2015 aus Syrien floh und über Leipzig nach Kirchberg kam. Mit ihrer Familie entschied sie, in Kirchberg zu bleiben. Im Gespräch mit Geert Mackenroth berichtete sie von der allseits freundlichen Aufnahme in Deutschland: »Wir waren immer herzlich willkommen bei allen.«

Der dritte Gesprächspartner, Ibrahim Elhattab, zog vor elf Jahren für die Arbeit in der libyschen Botschaft nach Deutschland. Nach seinem Studium arbeitet er nun als Bauleiter für Elektrotechnik in Leipzig. Drei von 210 Gästen mit unterschiedlichen Lebensgeschichten, Fähigkeiten und Zukunftsperspektiven in ihrer neuen Heimat Deutschland.

Auch Landtagspräsident Dr. Matthias Röbner, der als Hausherr

die Gäste begrüßte, freute sich mit den Eingebürgerten: »Sie gehören nun zu Sachsen und damit auch zu Deutschland.« Das Einbürgerungsfest sei ein »Signal«, denn es zeige, dass die Eingebürgerten in Sachsen »eine neue Heimat gefunden haben«. Innenminister Armin Schuster nahm erstmals an der Veranstaltung teil. Er bezeichnete den Tag als groß und wichtig »für uns alle« und gab seiner Überzeugung Ausdruck, dass

die neuen Deutschen »einen entscheidenden Beitrag zu Sachsen und zu Deutschland leisten«.

Geert Mackenroth moderierte die Veranstaltung und ließ die Eingebürgerten zu Wort kommen. Er entlockte den Gästen Einzelheiten zu ihrer Geschichte und ihrer Motivation für die Einbürgerung. So auch die Einordnung von Nour Helwani zum Integrationsstand ihrer Kinder mit sächsischer Mundart.

Für die feierliche Atmosphäre der Feststunde sorgte der Dresdner Kreuzchor, der mit allen Gästen auch die Nationalhymne sang. Ausgestattet mit Hunderten Deutschland-Fähnchen fanden sich die neuen Deutschen zu einem fröhlichen Bild vor dem Bürgerfoyer zusammen.



Vollendung von Form und Lebenswerk

Foto: S. Floss

// Vor über 30 Jahren erhielt der Architekt Peter Kulka den Auftrag zum Neubau des Sächsischen Landtags. Er schuf ein Gebäude, das zum Symbol des demokratischen Neubeginns in Sachsen nach 1990 wurde. Nun muss das Parlament umfassend saniert werden. Es braucht zudem zusätzliche Räume für öffentliche Anhörungen und mehr Bürofläche. //



// Visualisierung des aktuellen Arbeitsstandes // Grafik: Büro Peter Kulka Architektur

Katja Ciesluk

Frischekur für das Herz der sächsischen Demokratie

Informationsveranstaltung zur Erweiterung und Sanierung des Parlaments



Gut 100 Interessierte folgten der Einladung der Stadt Dresden und des SIB, um aus erster Hand Informationen über die geplanten Arbeiten zu erhalten und ihre Fragen an die Verantwortlichen zu stellen. Zuvor waren die Entwürfe bereits Gegenstand in der Gestaltungskommission der Stadt Dresden sowie der medialen Berichterstattung.

Landtagspräsident und Hausherr Dr. Matthias Rößler betonte zum Auftakt die Bedeutung des Hohen Hauses als »Symbol des demokratischen Neuanfangs« und »einzigartiges Baudenkmal der sächsischen Moderne nach der Friedlichen Revolution 1989«.

// Der Sächsische Landtag wird saniert und erhält einen Erweiterungsbau auf der Freifläche zwischen dem Maritim-Hotel und der Elbe sowie einen Kubus im Innenhof des Parlaments. Der vom Sächsischen Immobilien- und Baumanagement (SIB) beauftragte Architekt Prof. Peter Kulka erläuterte seine Pläne am 28. Juni 2023 in einer öffentlichen Informationsveranstaltung im Plenarsaal. Ziel der Veranstalter war es, transparent über den derzeitigen Arbeitsstand zu berichten und die Stadtgesellschaft in diesen Prozess einzubeziehen. //

Drei Jahrzehnte intensiver Nutzung hätten dem Neubau, einst erstes neues Parlamentsgebäude der ostdeutschen Bundesländer, mittlerweile jedoch stark zugesetzt. Einstimmig habe das Präsidium, in dem alle Fraktionen des Landtags vertreten sind, deshalb den Baumaßnahmen im September 2022 zugestimmt.

Bauen für ein modernes Haus der Demokratie

Vorgesehen ist die dringend notwendige Sanierung des Gebäudekomplexes, bei der unter anderem in die Jahre gekommene Technik, Leitungen und Rohre ersetzt werden. Die beiden Erweiterungsbauten ermöglichen es, dass perspektivisch Kosten aus der seit Jahren notwendigen Anmietung zusätzlicher Räume in der Devrientstraße entfallen. Moderne, funktionsfähige Räume werden zudem spürbare Verbesserungen bei öffentlichen Ausschusshörungen und der Betreuung von knapp 30 000 Besuchern pro Jahr, darunter zahlreiche Schulklassen, bringen.

tivisch Kosten aus der seit Jahren notwendigen Anmietung zusätzlicher Räume in der Devrientstraße entfallen. Moderne, funktionsfähige Räume werden zudem spürbare Verbesserungen bei öffentlichen Ausschusshörungen und der Betreuung von knapp 30 000 Besuchern pro Jahr, darunter zahlreiche Schulklassen, bringen.

Mit den Beschlüssen, so Rößler, habe sich das Präsidium zugleich gegen die ursprünglichen Pläne entschieden, vorübergehend in das nahegelegene Packhof-Quartier umzuziehen. Die damit einhergehende Zerteilung des Landtags hätte parlamentarische Abläufe erschwert und enorme Zusatzkosten verursacht.

»An keinem anderen Ort schlägt das Herz der sächsischen Demokratie so spürbar wie hier. Lassen Sie uns gemeinsam die Chance nutzen, den Landtag zu erweitern und zu modernisieren«, appellierte Rößler an das Auditorium.

Gestaltungsprozess noch nicht abgeschlossen

Aktuell befinden sich die Planungen in einem »mittleren Stadium«. Finale Ergebnisse zur konkreten Umsetzung und Gestaltung der Erweiterungsbauten lägen frühestens Mitte 2024 vor, skizzierte Jörg Scholich, Niederlassungsleiter beim Bauherr SIB, den weiteren Zeithorizont. Ein erster Spaten-

// Prof. Peter Kulka



// Prof. Wolfgang Lorch // Fotos: S. Floss

stich, so heißt es am Rande der Veranstaltung, erfolge aus heutiger Sicht nicht vor dem Jahr 2025.

Schließlich gehörten Bühne und Wort im Plenarsaal Prof. Peter Kulka. Der renommierte Dresdner Architekt, der schon den mehrfach preisgekrönten Landtagsneubau Anfang der 1990er-Jahre entwarf, ist seit 2019 im Auftrag des SIB mit den Planungen befasst. »Diese Aufgabe wurde mir gegeben und ich verspreche Ihnen, dass ich so arbeite, als ob

es mein erstes und mein schönstes Gebäude werden würde«, versprach der 86-Jährige, der sodann seine Entwürfe präsentierte.

Entstehen sollen zwei Erweiterungsbauten mit insgesamt 2 000 Quadratmetern Bürofläche. Ein rund 70 Meter langes, zweigeschossiges Gebäude ist auf der Wiese zwischen Plenarsaal und Kongresszentrum vorgesehen. Dieses soll unterirdisch mit dem bestehenden Gebäude verbunden werden, denn »die Packhofstraße und damit der Blick auf die Dreikönigskirche müssen unbedingt offenbleiben«, betonte Kulka mehrfach an diesem Abend. Im Innenhof

des Parlaments ist ein Kubus vorgesehen, der das bestehende Gebäude mit seinem weithin sichtbaren begrünten Dach überragt.

Die Bebauung »in erster Reihe«, die sich harmonisch in das Stadtbild und die Elbsilhouette einfügen muss, wird eng von der Gestaltungskommission der Stadt Dresden unter Vorsitz von Prof. Wolfgang Lorch begleitet. »Es wird nie perfekt sein«, ging Kulka auf Kritik ein, die sich vor allem an der Gestaltung der Fassade entzündet hatte und auch an diesem Abend für Nachfragen aus dem Plenarsaal sorgt. Seine Arbeit, die er als Kunst versteht, funktioniere nicht ohne die Einbeziehung der Menschen, die hier leben, und das sei auch richtig so. Gegen von persönlichen Empfindungen geleitete Kritik verwahrte er sich jedoch vehement. »Ich verstehe mein Handwerk.« Fünf überarbeitete Entwürfe der Fassaden werde sein Büro im weiteren Arbeitsprozess noch vorlegen, über die man intensiv diskutieren könne.

Die nächste Gelegenheit dazu gibt es am 8. September 2023. Dann findet die nächste Sitzung der Gestaltungskommission statt.

// Beteiligung interessierter Bürgerinnen und Bürger





»Aufstand für ein besseres, ein freieres Leben«

Dr. Thomas Schubert

Der 17. Juni 1953 im mitteleuropäischen Kontext

// Gesprächskreis mit v. l. n. r.: Petr Brod, Dr. Nancy Aris, Prof. Dr. Krzysztof Ruchniewicz, Prof. Dr. Michael Gehler, Dr. Thomas Arnold // Foto: S. Füssel

// Am Vorabend des 70. Jahrestages des Volksaufstandes in der DDR am 17. Juni 1953 fand ein Gesprächskreis im Dresdner Ständehaus zum Thema »Sehnsucht Freiheit – der 17. Juni 1953 im mitteleuropäischen Kontext« statt. Die Veranstaltung ging insbesondere den mitteleuropäischen Dimensionen dieses Freiheitskampfes nach und setzte den 17. Juni ins Verhältnis zu anderen Volkserhebungen im einstigen kommunistischen Machtbereich in Mitteleuropa. //

In einem glänzenden Vortrag ordnete der Hildesheimer Historiker Prof. Dr. Michael Gehler, der intensiv die Freiheitsrevolutionen in Mitteleuropa erforscht hat, die Geschehnisse vom 17. Juni 1953 in das europäische Konzert ein. Nachdem er zunächst die Ursachen und Abläufe des Volksaufstandes in der DDR nachgezeichnet hatte, analysierte er die internationale Wahrnehmung der Ereignisse. Die Vorböten hätten sich in der Tschechoslowakei (ČSR) ereignet, wo es bereits am 1. Juni 1953 in größeren Städten – besonders

in Pilsen – Proteste gegeben habe. Hier geschah das erste Aufbegehren im Ostblock. Zuvor schon habe der in Ungarn unter Imre Nagy eingeleitete neue Kurs das Interesse der Bevölkerung in der ČSR geweckt.

Unruhe im Ostblock

Während der 17. Juni in Jugoslawien regimeseitig als Ausdruck sowjetischer Systemschwäche und jugoslawischer Emanzipationsbestrebungen interpretiert worden sei, hätten in Polen

weite Teile der Bevölkerung durchaus mit »Sympathie und Bewunderung« auf den Volksaufstand geblickt. So berichtete es laut Gehler am 19. Juni 1953 der österreichische Vertreter in Warschau. Ungeachtet der Propaganda des kommunistischen Regimes sei die polnische Bevölkerung durch westliche Rundfunksender gut informiert gewesen. In der Folge sei es auch in Polen zu Arbeitsniederlegungen gekommen. Ein tatsächlicher Aufstand formte sich jedoch erst 1956 in Posen aus.

Status-quo-Denken und Tragik

Der Westen mit seinem Status-quo-Denken, so Gehler, habe indes in einer »unheiligen Allianz« mit der Sowjetunion gestanden. Die Ereignisse des 17. Juni, insbesondere die sowjetische Repression, hätten Konrad Adenauers Politik der Westbindung Vorschub geleistet. Der 17. Juni habe den Bundeskanzler gegenüber den Westmächten wie auch innenpolitisch gestärkt. Es bestand ein interner alliierter Konsens. Den Siegern des Zweiten Weltkrieges sei es um die Konsolidierung ihrer Einflussbereiche gegangen. Alleinige Verlierer seien die Deutschen hinter dem »Eisernen Vorhang« gewesen.

»Die Tragik des Aufstandes bestand darin, dass sein Schei-

tern allen Gegnern eines Kompromisses zwischen Ost und West sowie all jenen nutzte, die am deutschlandpolitischen Status quo festhalten wollten. Der 17. Juni verfestigte die deutsche und damit auch die europäische Teilung und war damit auch eine Niederlage für Mitteleuropa.« Ungewollt, so Gehler, hätten die Aufbegehrenen damit zur Verstetigung der deutschen Teilung beigetragen.

Den Tag der Freiheit ehren

Zu Beginn der Veranstaltung hatte Landtagspräsident Dr. Rößler in seiner Begrüßungsansprache den 17. Juni als »den Tag der Freiheit« gewürdigt. Die Opfer des 17. Juni seien für dieselbe Freiheit gestorben und ins Gefängnis gegangen, die die Menschen 1989 auf friedlichem Wege erringen konnten und die heute in Mitteleuropa oft als eine Selbstverständlichkeit gelte. Freiheit, so Rößler, müsse aber immer wieder aufs Neue erkämpft und verteidigt werden.

Auch indem man das historische Erbe des 17. Juni pflege, als einen Gedenktag, einen »Denktag über Geschichte«, würde man dem gerecht. Der 17. Juni stehe stellvertretend für die totalitäre Niederschlagung einer Freiheitsbewegung. Er stehe für die brutale Gewalt von Kommunismus und Sozialismus sowie die lange unerfüllt geblie-

bene Forderung nach Freiheit und deutscher Einheit. Er stehe aber auch für den Mut der Aufständischen und den Respekt davor, betonte der Landtagspräsident.

Unterschiedliche Perspektiven

Die Podiumsdiskussion bewertete die Ereignisse aus verschiedenen Blickwinkeln. Dem Journalisten Petr Brod zum Beispiel, der 1969 mit seinen Eltern infolge der Niederschlagung des »Prager Frühlings« aus der Tschechoslowakei nach Westdeutschland emigrierte, begegnete der 17. Juni vor allem nach seiner Flucht. In der Tschechoslowakei der 1960er-Jahre habe er indes kaum eine Rolle gespielt. Man erinnerte sich daran, aber die Ereignisse in Ungarn 1956, besonders der Einmarsch der Sowjets, hätten alles andere überlagert.

Der polnische Historiker Prof. Dr. Krzysztof Ruchniewicz, Direktor des Willy-Brandt-Zentrums für Deutschland- und Europastudien der Universität Wrocław, berichtete davon, wie er in den 1980er-Jahren erstmals in der Samisdat-Literatur vom Aufstand des 17. Juni erfahren habe. Später habe er gemeinsam mit Kollegen anhand von Akten belegen können, dass es mitteleuropäische Erhebungen waren, die durchaus miteinander in Verbindung standen. Das sei



// Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler

lange von der deutschen Geschichtsschreibung ignoriert worden. Heute sei das Datum in der polnischen Öffentlichkeit nicht präsent. Wiewohl habe es 1953, nur acht Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg, tatsächlich Solidaritätsbekundungen aus der polnischen Bevölkerung gegeben. Der Wunsch nach Freiheit sei von vielen Polen geteilt worden. In gewisser Weise, so Ruchniewicz, habe damals eine erste polnisch-deutsche Annäherung stattgefunden.

Die DDR sei 1953 ein Sonderfall gewesen, bemerkte Prof. Dr. Michael Gehler kritisch. Die Deutschen waren damals der ehemalige Kriegsgegner und es habe gegolten, sie kleinzuhalten (»keep them down«). Das Machiavellistische, das Zynische des 17. Juni sei gewesen, dass die Westmächte dies hätten durch die Sowjets besorgen lassen. Der 17. Juni spiegele deshalb auch die Doppelbödigkeit alliierter Deutschlandpolitik wider.

Dr. Nancy Aris, die Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, legte ihr besonderes Augenmerk auf die aktuelle Vermittlung des 17. Juni. Umfragedaten anlässlich des 70. Jahrestages zeigten, dass in Ostdeutschland jeder Zweite etwas über den 17. Juni wisse, in Westdeutschland seien es noch 40 Prozent, bei den unter 30-Jährigen sei es

jedoch nur noch jeder Siebte. Hier gebe es großen Bedarf an vermittelnden Strukturen in Schulen und Hochschulen.

Die gemeinsamen Lehren

Der Frage des Moderators Dr. Thomas Arnold, Direktor der Katholischen Akademie des Bistums Dresden-Meißen, welche Rolle der 17. Juni 70 Jahre nach den revolutionären Ereignissen in Europa zu spielen vermöge, ließ Prof. Dr. Krzysztof Ruchniewicz eine klare Antwort folgen: Der 17. Juni 1953 stehe für eine gemeinsame mitteleuropäische Erfahrung des Widerstandes gegen den Totalitarismus. Bis zum heutigen Tage, das zeigten die Ereignisse in der Ukraine, würden Freiheit und Demokratie immer wieder gefährdet. Das seien die mitteleuropäischen Lehren aus dem 17. Juni und aus vergleichbaren Ereignissen im Ostblock.

// Gedenken an die Opfer des Volksaufstands vom 17. Juni 1953 in Görlitz // Foto: P. Sosnowski



Der Gesprächskreis »Sehnsucht Freiheit – der 17. Juni 1953 im mitteleuropäischen Kontext« erscheint auch als Heft 14 der Publikationsreihe »DIALOG« zum Nachlesen. Vorbestellungen können Sie unter publikation@slt.sachsen.de vornehmen.



Spanischer Botschafter zum Gespräch beim Europaausschuss

Der spanische Botschafter D. Ricardo Martínez war am 21. Juni 2023 zu Gast beim Europaausschuss des Landtags und erläuterte den Abgeordneten die Prioritäten der EU-Ratspräsidentschaft seines Landes. Im Mittelpunkt stehen demnach die Stärkung der Souveränität der europäischen Industrie, die Einigkeit im Kampf gegen die globalen Herausforderungen und gemeinsame Bemühungen gegen den Klimawandel. Spanien übernimmt im zweiten Halbjahr 2023 den Vorsitz im Rat der Europäischen Union.



Landtag erleben: Beim »Tag der Sachsen« in Aue-Bad Schlema und zum »Tag der offenen Tür« in Dresden

Vom 1. bis 3. September lädt die Erzgebirgsstadt Aue-Bad Schlema zum »Tag der Sachsen 2023« ein. Unter dem Motto »Herzlich Willkommen im Schacht!« erwartet die Gäste ein breit gefächertes Programm auf verschiedenen Festmeilen, Medien- und Themen Bühnen. Spektakulärer Höhepunkt des größten sächsischen Volksfestes ist der Festumzug. Er wird von den Symbolfiguren des Bademädchens und dem Blaufarbenwerker angeführt. Der Sächsische Landtag präsentiert sich an allen drei Festtagen mit einem eigenen Informationszelt. Auf der dazugehörigen Bühne zeigen sächsische Vereine Kunst und Können.

Am 3. Oktober ist der Sächsische Landtag ebenfalls aus nächster Nähe zu erleben. Dann lädt das Parlament zu seinem traditionellen Tag der offenen Tür ein. Von 14 bis 18 Uhr können sich die Besucher durch das Landtagsgebäude führen lassen. Im Plenarsaal diskutieren Mitglieder des Landtags über aktuelle Themen und die Fraktionen stehen für Gespräche zur Verfügung. Im Bürgerfoyer informieren Publikationen sowie die Ausstellung »Parlament der Sachsen« über den Landtag.



www.landtag.sachsen.de/publikationen



www.landtag.sachsen.de/veranstaltungen



Der Sächsische Landtag auf Twitter: twitter.com/sax_lt und auf Instagram: instagram.com/sachsen_landtag

Plenarsitzungen des Sächsischen Landtags

Weitere Plenarsitzungen sind vorgesehen am:

20.09. – 21.09.2023
08.11. – 09.11.2023
13.12. – 14.12.2023

Der Sächsische Landtag überträgt die Plenarsitzungen live als Videostream mit Untertitelung auf www.landtag.sachsen.de.

Auch Tagesordnungen, Wortprotokolle und Videoaufzeichnungen finden Sie in unserem Internetauftritt.

Weiterhin werden die Aktuellen Debatten der Plenarsitzungen auch im Regionalfernsehen ausgestrahlt.

Im MDR-Radio werden die Landtagsdebatten zudem live und digital auf DAB+ auf dem Kanal MDR SACHSEN EXTRA übertragen.

Weitere Informationen des Sächsischen Landtags

Fraktionen

CDU
Tel. 0351 493-5601
AfD
Tel. 0351 493-4201
DIE LINKE
Tel. 0351 493-5800
BÜNDNISGRÜNE
Tel. 0351 493-4800
SPD
Tel. 0351 493-5700

Besucherdienst

Anmeldungen für Digital- und Präsenzführungen sowie Planspiele nehmen wir unter Tel. 0351 493-5132 entgegen.

Bürgerfoyer

Ausstellung »DAS PARLAMENT DER SACHSEN« sowie Wechselausstellungen:
Mo. bis Fr. von 9 bis 18 Uhr

Offene Führungen

ab September: jeden 1. und 3. Freitag im Monat, 17 bis 18 Uhr

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.

Eine elektronische Version des Landtagskuriers finden Sie unter www.landtag.sachsen.de/Aktuelles/Landtagskurier.

Diese Publikation wird vom Sächsischen Landtag im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Abgabe erfolgt kostenfrei.

Publikationsbestellung und Leserbriefe

SÄCHSISCHER LANDTAG
Stabsstelle Presse und Öffentlichkeitsarbeit,
Protokoll, Besucherdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden
Tel. 0351 493-5133, publikation@slt.sachsen.de
www.landtag.sachsen.de

Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgern oder Wahlbewerbern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist unzulässig, ebenso die entgeltliche Weitergabe der Publikation.

Impressum Herausgeber: Sächsischer Landtag – Verfassungsorgan des Freistaates Sachsen, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden – Der Freistaat Sachsen wird in Angelegenheiten des Sächsischen Landtags durch dessen Präsidenten Dr. Matthias Röbler vertreten. | Redaktion: V. i. S. d. P.: Dr. Thomas Schubert, Sächsischer Landtag | Redakteur: Dr. Daniel Thieme, Sächsischer Landtag | Redaktionelle Mitarbeit: Anne-Marie Brade, Katja Ciesluk, Dirk Förster, Tina Kablau, Rüdiger Soster, Heiner Ridder, Janina Wackernagel (alle Sächsischer Landtag, Anschrift s. o.) | Textbearbeitung und Gestaltung: Ö GRAFIK, Tauscherstraße 44, 01277 Dresden | Druck und Vertrieb: SDV Direct World GmbH, Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden | Redaktionsschluss: 12.07.2023
Gastautor: Muriel Böstler (FS) Politik im Sächsischen Landtag)

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten. Die Beiträge der Gastautoren geben nicht zwangsläufig die Meinung der Redaktion wieder.

Das im Landtagskurier genutzte generische Maskulinum meint stets alle Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht. Die platzsparende Schreibweise dient ferner der besseren Lesbarkeit.

